

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Ortsvorsteherin von Birlinghoven, Frau Borowski. Diese erläuterte den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag.

Für die Verwaltung teilte Herr Steinkamp mit, dass die Situation, die durch die Entstehung des Backshops entstanden ist, der Verwaltung so nicht bekannt ist. Es wäre hilfreich gewesen, dies im Vorfeld bekannt zu geben, so dass im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs temporär Einfluss genommen werden könnte. Mit den vorgeschlagenen Pollern würde den Fußgängern die notwendige Gehwegbreite weggenommen werden. Zum anderen sei er überzeugt, dass auch an ähnlichen Stellen im Stadtgebiet derartige Verkehrsverstöße vorliegen. Wenn man sich vornehmen würde, alle Gefahrenstellen auf diese Weise zu beseitigen, hätte man möglicherweise nur abgepollerte Gehwege oder Sonstiges, was eingerichtet werden müsste, was aber nach den klaren Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht notwendig wäre. Auf Gehwegen zu parken sei nicht erlaubt und dagegen kann vorgegangen werden. Eine zusätzliche Markierung im Bereich des Zebrastreifens auf die Fahrbahn zu bringen, sei dem Schutzzweck des Zebrastreifens abträglich. Er biete an, im Rahmen der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs die Örtlichkeit aufzunehmen. Er bittet, bei ähnlichen Fällen dies zukünftig nicht im Rahmen eines Antrages vorzubringen, zumal hier der Verantwortliche auch auf den Fotos hätte erkannt werden können.

Auch Herr Müller von der CDU-Fraktion stellte fest, dass man auf Grund der Fotos einen Verkehrsverstoß hätte nicht schöner dokumentieren können. Die sich Verbotswidrig an solchen Stellen benehmen, würden sich auch von Bodenmarkierungen nicht abhalten lassen. Nach dem Anbringen von Pollern hätten solche wohl auch keine Schwierigkeiten, dann auf der Fahrbahn zu halten. Deswegen helfe nur eine konsequente Überwachung. Auch sollte der Bezirksbeamte dort einschreiten. Er kann nur appellieren, die Dinge im Rahmen der Sanktionen zu betreiben und nicht mit Markierungen.

Frau Borowski stellte fest, dass bei Anwesenheit des Bezirksbeamten selbstverständlich dann niemand dort falsch parkt.

Herr Müller regte das Vorbringen des Sachverhaltes im Rahmen der kommunalen Sicherheitskonferenz an. Man hätte eine Ordnungspartnerschaft mit dem Bezirksdienst. Wenn z. B. dort Kontingentkräfte aus Bonn in Zivil aushelfen könnten, gäbe es die Möglichkeit, einige Zeichen zu setzen.

Im Hinblick darauf, dass vor dem Friseur oder Bäcker auf dem Gehweg geparkt werden darf, regte Herr Puffe von der CDU-Fraktion an zu überprüfen, was generell dort geändert werden könnte. Er schlug vor, den Antrag als Auftrag an die Verwaltung zu geben zu prüfen, was dort machbar ist.

Herr Steinkamp teilte mit, dass im weiteren Bereich das Parken auf den Bürgersteigen zulässig ist. Der Straßenzug insgesamt müsse einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Sollte beispielsweise zukünftig auf der Straße geparkt werden können, wäre es auch eine Möglichkeit, Geschwindigkeiten zu verringern.

Herr Puffe meinte, dass ein Lkw-Fahrer sich dadurch aufgefordert fühlen könnte, auf dem Bürgersteig zu parken, wenn es einige Meter zuvor erlaubt ist. Daher mache es Sinn, in einer Gesamtplanung nach Lösungen zu suchen.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! teilte mit, dass er große Sympathien habe für Teile dessen, was im Antrag begehrt wird. Ein materielles Hindernis aufzubauen, um Lkw-Fahrer daran zu hindern, diesen Bürgersteig als Parkplatz zu benutzen, halte er für gut. Verkehrskontrollen können immer nur punktuell erfolgen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte fest, dass es ein Leichtes gewesen wäre, den Halter zur Rechenschaft zu ziehen, da das Kennzeichen ersichtlich war.

Herr Gleß fasste zusammen, dass man nach dem Verfolgen der Diskussion nicht umhin komme, die Angelegenheit zu prüfen. Im Ausschuss würde ein entsprechender Bericht gegeben werden, was dort machbar ist.

Mit der Umwandlung in einen Prüfauftrag war die den Antrag stellende Fraktion einverstanden.